

**Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen
zum Haushaltsplan 2026/2027 – Teil 1**

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Antrag	Seite
K1	Vereinfachung von Bebauungsplänen, Abschaffung der Quote für sozialen Wohnraum	2
K2	Sachstandsbericht zum Stadtumbau West/Europan-Projekt	3
K3	Verbindliche Planung für Ortseingänge	4
K4	Information zum Stand der Verlagerung des Bauhofs	4
K5	Umsetzungsvorschriften zur Klimaneutralität in Planung von Baugebieten aufnehmen	4
K6	Klimaneutrale Stadt: Orientierung an Plänen von EU und Bund	5
K7	Bericht über das Klimaschutzkonzept „Die gut fürs Klima Stadt“	5
K8	Bericht zum Stand des European Energy Award	5
K9	Maßnahmenplan Klimaneutralität	6
K10	Bericht zum Stand der Umsetzung des Konzepts der Grünen Urbanität	6
K11	Ganzheitliches Verkehrskonzept	8
K12	Verbesserung der ÖPNV Infrastruktur Vordere Schmiedgasse – Wetterschutz	8
K13	Bericht Radwegzielplan/Planung für den Anschluss des Radwegs von Mutlangen an die Innenstadt	9
K14	Ausbau der Radabstellplätze in der Innenstadt	10
K15	Beratungsoffensive für nachhaltiges Bauen	10
K16	Beratungsangebot für Balkonkraftwerke	11
K17	Entfernung Gradierwerk	11

Vorbemerkung:

Die Anträge sind wie folgt aufgeführt:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- c) Anträge der SPD-Fraktion
- d) Anträge der AfD-Fraktion
- e) Anträge der Fraktion „Bürgerliste Schwäbisch Gmünd“
- f) Anträge der Fraktion sozial. ökologisch. links
- g) Anträge der Gruppierung FDP/FW

K1. Vereinfachung von Bebauungsplänen, Abschaffung der Quote für sozialen Wohnraum

- a) Investitionsfeindliche Hürden & Auflagen abschaffen. Bebauungspläne vereinfachen. Verbindliche Quote von 15 % für sozialen Wohnraum abschaffen
Wir fordern, dass investitionsfeindliche Hürden und Auflagen so weit wie möglich abgeschafft werden. Unsere Bebauungspläne müssen vereinfacht werden. Dazu gehört auch die verbindliche Quote für sozialen Wohnraum von 15 %.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Wohnraumentwicklung auf städtischen Grundstücken bietet Steuerungsmöglichkeiten, Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Hier besteht großer Handlungsspielraum im Rahmen von Kaufverträgen und Konzeptvergaben. Aus diesem Grund wurden die Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.06.2023 mit Nr. 115/2023 und vom 16.12.2020 mit Nr. 028/2020/2 gefasst. Die verbindliche Quote für bezahlbaren Wohnraum von 15 % der neu erstellten Wohnungen, war ein möglicher Ansatz, um bezahlbaren Wohnraum bei Neuentwicklungen einzufordern. Nach über zwei Jahren Laufzeit dieser Regelungen und Beschlüsse, hat sich gezeigt, dass in dieser Zeit kein bezahlbarer Wohnraum aufgrund der städtischen Vorgaben und Bedingungen geplant oder gebaut wurde. Daher stellt sich die Frage, ob an diesen Vorgaben weiterhin festgehalten werden soll oder ob es sinnvoll wäre, auch in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage und des eingeforderten Bürokratieabbaus, auf diese zu verzichten. Aufgrund dessen strebt die Stadtverwaltung an, an dieser Stelle Hürden und Auflagen für den Wohnungsbau abzuschaffen, aber dennoch am Ziel der Schaffung bezahlbaren Wohnraums festzuhalten.

Somit schlägt die Stadtverwaltung vor, die Beschlüsse hinsichtlich der Einforderung des geförderten Wohnungsbaus, insbesondere die vorgenannte Quote von 15 %, mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Stattdessen ist die Aufgabe weiterhin als städtische Aufgabe verstärkt zu betrachten und insbesondere über die städtische Wohnungsbaugesellschaft VGW weiterhin zu ermöglichen und zu realisieren.

Darüber hinaus können auch umfangreiche Projekte mit den Förderungen wie sie die L-Bank aufweist (s. Bauvorhaben im Baugebiet „Neues Wohnen Güglingstraße“) verwirklicht werden. Die dafür angesetzten Förderungen führen zu mehr, hier sogar 100 %, geförderten Mietwohnungsbau und damit einhergehend deutlich längeren Bindungsfristen (40 Jahre) als die seitens der Stadt bislang vorgegebenen 10 Jahre (siehe L-Bank Förderprogramme „Mietwohnungsfinanzierung BW – Neubau – MW10-/MW15-/MW25-/MW30-Darlehen“).

Ein weiterer Ansatz für ein zügigeres Vorankommen im Wohnungsbau bildet der sogenannte „Baturbo“. Das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ ist im Oktober 2025 in Kraft getreten. Kurz darauf im Dezember 2025 wurde der § 246e Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der Kirchhacker in Bettringen direkt angewendet. Anstelle einer sonst notwendigen Bebauungsplanänderung des Bebauungsplans Nr. 138 „Kirchhacker“ konnte innerhalb kürzester Zeit die Zulässigkeit für weiteren Wohnraum geschaffen werden (Aufstockung und Wohnraumerweiterung). Der Baturbo soll auch bei weiteren anstehenden Projekten zum Einsatz kommen (z. B. „Am Universitätspark“, TSB/UWE Areal).

K2. Sachstandsbericht zum Stadtumbau West/Europan-Projekt

a) Sachstandsbericht zum Stadtumbau West/Europan-Projekt

Stellungnahme der Verwaltung:

Sanierungsgebiet „Westliches Stadttor“:

Juli 2021	Beschluss des Gemeinderats zur Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen (VU)
Juni 2022	Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“ mit Laufzeit bis 2031
Mai 2024	Beschluss des Gemeinderats zum Entwurf des Rahmenplans (entwickelt aus dem Ergebnis des „Europas 2016“)
Mai 2025	Rechtskraft Sanierungsgebiet „Westliches Stadttor“
Juni 2025	Kauf der Villa Bidlingmaier. Der Kauf wurde durch Sanierungsmittel gefördert
Juli 2025	Informationsveranstaltung für Eigentümer im Sanierungsgebiet in Zusammenarbeit mit der STEG (Stadtentwicklung GmbH) in der VHS mit Vorstellung des aktuellen Stands der Planungen sowie Information über Beratungs- und Fördermöglichkeiten im Gebiet. Insgesamt waren ca. 20 Eigentümer anwesend. Dabei wurde oftmals der Wunsch nach persönlichen Beratungsgesprächen geäußert und diese auch vereinbart.

Seit August 2025 fanden fortlaufend Einzelgespräche mit unterschiedlichen Eigentümern im Gebiet statt. Zudem ist das Amt für Stadtentwicklung mit bislang rund zehn Eigentümern im engen und wiederkehrenden Austausch.

Zwei Eigentümer haben bereits konkrete Sanierungsvorstellungen. Bei diesen beiden wurde bereits jeweils eine Modernisierungserhebung durchgeführt. Weitere Gespräche mit Eigentümern im Gebiet haben im März stattgefunden. Zudem zeigen unterschiedliche Unternehmen Interesse an einer Ansiedlung im nördlichen Gleispark. Hierbei finden gemeinsame Abstimmungen mit den Unternehmen, Amt 12 und Amt 61 statt, wie eine Ansiedlung baulich-räumlich funktionieren könnte. Auch in diesem Zuge wird u. a. das Zielkonzept im Rahmen der Sanierung weiter angepasst und mit allen Beteiligten abgestimmt.

2. Halbjahr 2026	Präsentation/Beschlussfassung der angepassten und weiterentwickelten Sanierungsziele im GR
Sommer 2026	Beginn erster privater Modernisierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Westliches Stadttor“

Mehrfachbeauftragung „Ärzte- und Verwaltungszentrum Westliches Stadttor“

April/Mai 2026	Beschlussfassung zur Auslobung der Mehrfachbeauftragung „Ärzte- und Verwaltungszentrum Westliches Stadttor“
Juli/August 2026	Bearbeitung der Mehrfachbeauftragung durch voraussichtlich vier Planungsbüros
Oktober 2026	Jurysitzung geplant
Dezember 2026	Präsentation/Ausstellung der Ergebnisse geplant

K3. Verbindliche Planung für Ortseingänge

- a) Verbindliche Planung für Ortseingänge, insbesondere für nördliches und westliches Entree

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Westlichen Stadttor siehe Antwort zu Ziffer 2.

Nördliches Stadtentree: Seitens des Amtes für Stadtentwicklung wurde das Stadtplanungsbüro Pesch & Partner beauftragt, hierfür Planungen bzw. zunächst einmal Konzepte zu erstellen (erste Konzepte im Jahr 2023). Auf dieser Grundlage kann und soll zu gegebener Zeit geplant werden. Um hierfür handlungsfähig zu sein und um auch Konzepte in die Realität umsetzen zu können, benötigt es Instrumente wie das Besondere Städtebaurecht. Daher soll für den nördlichen Stadteingang eine Voruntersuchung in Auftrag gegeben werden, welche allerdings aufgrund der Haushaltslage erst im nächsten Doppelhaushalt 2028/29 aufgenommen werden kann. Die Voruntersuchung bildet wiederum die Grundlage für ein weiteres neues Sanierungsgebiet, welches zum Zuge kommen kann, sobald eines der drei bestehenden Sanierungsgebiete abgeschlossen und abgerechnet wurde. Auch hier bedarf es an Fördergeldern, welche mit 40 % seitens der Stadt und mit 60 % seitens Bund und Land mitfinanziert und somit im Haushalt eingeplant werden müssen.

K4. Information zum Stand der Verlagerung des Bauhofs

- a) Klare Informationen zum Stand der geplanten Verlagerung des Bauhofs (belastbare Zahlen, Zeitplan, Verkauf des bisherigen Areals soll Neubau weitgehend finanzieren).

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe auch Gemeinderatsdrucksache Nr. 167/2025, einstimmig beschlossen am 04.03.2026, Beschlussantrag Nr. 3: Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanes zu beginnen. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Grundlagen rechtzeitig geschaffen werden, um bei Bedarf auch kurzfristig handeln zu können.

Die tatsächliche Umsetzung der Planung kann erst erfolgen, wenn die finanzielle Lage der Stadt eine Standortverlegung des Bauhofs zulassen würde. Dies dürfte nach derzeitigem Stand auf absehbare Zeit nicht der Fall sein.

K5. Umsetzungsvorschriften zur Klimaneutralität in Planung von Baugebieten aufnehmen

- b) Anwendung des Konzepts Klimaneutralität in die Planung des nächsten Baugebiets, verbunden mit entsprechenden Umsetzungsvorschriften.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es soll in jeglichen Bereichen ein Bürokratieabbau erfolgen. Es sollen Planungs- und Umsetzungshürden abgebaut werden, siehe auch Ausführungen unter Antrag Nr. 1. Das Instrument der Bebauungspläne mit noch mehr Inhalten, Vorgaben und Festsetzungen zu füllen, erscheint hier nicht passend zu sein, zumal Baustandards nicht im Bebauungsplan festgelegt werden. Planungsinstrumente wie die Stellung und Ausrichtung der Gebäude (Kaltluftströme, Solareinträge etc.), Begrünung der Dächer, PV Anlagen auf den Dächern/Parkplätzen, Anzahl und Art der Bäume,

Höhe und Dichte der Bebauung, Lage und Erreichbarkeit (kurze Wege, ÖPNV), Regenrückhaltung und Pufferung usw. gehören längst zu den Standards eines Bebauungsplanes. Weitere Vorschriften sind in vorhandenen und in zu erfüllenden Gesetzen (z. B. GEG) festgeschrieben und bedürfen keiner städtischen Einforderung.

Darüber hinaus bilden staatliche Förderungen und daran geknüpfte Energieeffizienzstandards wie z. B. die KfW-Förderung starke Anreize. Bauen ohne Förderung ist zwar möglich, aber die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist heute Standard, um infolge gestiegener Baukosten und Zinsen die Finanzierung überhaupt noch stemmen zu können. Erläuterungen und Hilfestellungen bietet das Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung z. B. durch Informationen zur Wärmewende oder im Rahmen von Beteiligungsformen wie „Gmünd für Morgen“ (s. auch Antrag Nr. K15)

K6. – K8.

K6. Klimaneutrale Stadt: Orientierung an Plänen von EU und Bund

- a) Klimaneutrale Stadt bis 2035 überdenken. An Zeitplänen von EU und Bund orientieren und diese bei Veränderungen anpassen (EU: 2050, Deutschland: 2040). Wir beantragen, dass die Stadt sich ab sofort an den Zeitplänen von EU und Bund orientiert und diese auch in Zukunft bei sich veränderten Vorgaben anpasst.

K7. Bericht über das Klimaschutzkonzept „Die gut fürs Klima Stadt“

- f) Bericht über bereits umgesetzte und noch ausstehende Maßnahmen aus dem beschlossenen Klimaschutzkonzept „Die gut fürs Klima Stadt“.

K8. Bericht zum Stand des European Energy Award

- f) Bericht zum Stand des European Energy Award

Gemeinsame Stellungnahme der Verwaltung zu K6, K7 und K8:

Die Verwaltung hat den Gemeinderat am 10.12.2025 im KUEBA unter TOP 7.1 in Kenntnis gesetzt, dass das Programm „European Energy Award“ (EEA) in Deutschland und damit auch in Schwäbisch Gmünd eingestellt wird. Die EEA-Bundesgeschäftsstelle hat darüber alle deutschen Kommunen informiert. Die Verwaltung prüft aktuell alternative Programme/Werkzeuge zur Erfassung und Dokumentation von Klimaschutzmaßnahmen.

Angesichts der gewaltigen infrastrukturellen und finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Energiewende und der wirtschaftlichen Situation Deutschlands erscheint es unrealistisch, bis 2035 die Klimaneutralität zu erreichen. Es stellt sich daher die Frage, ob sich Schwäbisch Gmünd an das Zieldatum der Klimaneutralität Baden-Württembergs (2040), bzw. Deutschlands (2045), bzw. der EU (2050) orientieren sollte.

Die Verwaltung wird im zweiten Halbjahr 2026 im KUEBA zum Thema Stand und Ausblick von Klimaschutzmaßnahmen und Klimaneutralität in Schwäbisch Gmünd berichten.

K9. Maßnahmenplan Klimaneutralität

- d) Vorlage eines vollständigen und belastbaren Maßnahmenplans zur Klimaneutralität bis Ende 1. Quartal 2026 (für jede Maßnahme: Investitionskosten, jährliche Folgekosten, erwartete Einsparungen, Amortisationsdauer, CO₂-Wirkung pro Jahr) - Ziel: leicht auffindbare Kennzahlen
Nur mit klaren Zahlen kann der Gemeinderat entscheiden, welche Maßnahmen wirtschaftlich sinnvoll sind und welche nicht. Es fehlen öffentlich leicht auffindbare aktuelle Kennzahlen über die Treibhausgasemissionen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine wesentliche Grundlage zur Erreichung der Klimaneutralität ist das vom Gemeinderat 2022 beschlossene „Klimaschutzkonzept Schwäbisch Gmünd - Die gut fürs Klima Stadt“. Zusammen mit diesem wurde der Maßnahmenkatalog „Gmünd für Morgen“ beschlossen, der Maßnahmen für die Umsetzung in den Jahren 2022/23 bzw. 2024/25 inkl. CO₂-Relevanz vorsieht.

Eine Liste aller bis zur Erreichung der Klimaneutralität erforderlichen Maßnahmen ist nicht belastbar abbildbar. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind die nicht statischen, gesetzlichen, regulatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene maßgeblich. Die ganze Stadtgesellschaft, bestehend aus Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Verwaltungen, müssen die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität umsetzen. Das Investitionsverhalten von Unternehmen und Bürgern lässt sich jedoch weder in der Höhe noch zeitlich einplanen. Hinzu kommt, dass die Finanzmittel auf kommunaler Ebene nur für zwei Jahre einigermaßen belastbar planbar sind. Die Sektoren Gebäude und Verkehr (Treibstoffe) sind maßgeblich am Ausstoß von Treibhausgasen beteiligt.

Aufgrund der kommunalen Finanzknappheit müssen Klimaschutzinvestitionen vermehrt nach dem Huckepackverfahren umgesetzt werden: Klimaschutzmaßnahmen werden im Rahmen von unaufschiebbaren Maßnahmen wie z. B. der Sanierung von Schulen, Kindergärten und Sporthallen umgesetzt.

Über die erstmals erstellte CO₂-Bilanz für Schwäbisch Gmünd wurde am 01.03.2023 im KUEBA informiert (vgl. Gemeinderatsdrucksache Nr. 032/2023).

Für die Auflistung und eine Priorisierung von Maßnahmen an bzw. in den kommunalen Gebäuden müsste man ein Energiemanagement etablieren, für das eine neue Stelle geschaffen werden müsste.

K10. Bericht zum Stand der Umsetzung des Konzepts der Grünen Urbanität

- b) Klimaschutz ist teuer. Als Tropfen auf den heißen Stein werden gerne Klimaanpassungsmaßnahmen wie Trinkbrunnen, Regenrückhalteanlagen oder auch Hitzeschutzpläne geplant. Auch diese sind natürlich notwendig, um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen. Sie sind dabei nur Symptombekämpfung. Aber auch hier hinken wir hinterher. Daher beantragen wir einen Bericht zu Beginn des neuen Jahres zum Stand der Umsetzung des Konzepts der Grünen Urbanität.
- f) Bericht über Stand der Umsetzung des Programms „Grüne Urbanität“ und das weitere Vorgehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 20.01.2023 wurde im Gemeinderat der vorgeschlagenen Programmatik zur weiteren Entwicklung der Fokusbereiche „Grüne Urbanität“ nach Priorisierung und Beratung in den Gremien grundsätzlich zugestimmt.

Im Frühjahr 2024 gingen dann über das ZIZ-Förderprogramm (Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren) erste Maßnahmen des Konzepts in die Umsetzung.

An sieben verschiedenen Standorten wurden insgesamt sechzehn Baumpflanzungen durchgeführt:

Johannisplatz: 5 Bäume

Bocksgasse/Predigergässle: 1 Baum

Augustinerstraße: 3 Bäume

Bockstorplatz: 1 Baum

Münsterplatz: 2 Bäume

Freudental: 3 Bäume

Vordere Schmiedgasse: 1 Baum

Alle Maßnahmen erfolgten nach dem neuesten Stand der Technik und unter Berücksichtigung der zunehmenden Erschwernisse, denen die Gehölze durch den fortschreitenden Klimawandel ausgesetzt sind.

Die Bäume sind inzwischen im Geodatenportal eingepflegt.

Zum Schutz der offenen Baumquartiere und der Unterpflanzung wurden nachträglich sogenannte Rabattengeländer aus beschichtetem Stahl beauftragt. Auf dem Johannisplatz sind diese bereits eingebaut. Das Material für die weiteren Beete (Predigergässle, Augustinerstraße, Bockstorplatz) lagert aktuell beim Baubetriebssamt und wird, sobald entsprechende Kapazitäten frei sind, verarbeitet.

Die Mittel des ZIZ- Förderprogramms wurden für diese Maßnahme vollumfänglich ausgeschöpft.

Mithilfe des vorgenannten Förderprogramms konnte im selben Jahr die Fassadenbegrünung am in:it- Gebäude in der Robert-von-Ostertag-Straße realisiert werden.

Die Kosten für das Rankgerüst aus Stahl, die Herstellung der Pflanzbeete inkl.

Pflanzware und die erforderlichen Belagsanpassungen beliefen sich insgesamt auf eine Bausumme von 15.146,20 €.

Auch für diese Maßnahme erhielt die Stadt eine Förderung von 70 %.

Nach Auslaufen des ZIZ- Förderprogramms war die Stadtverwaltung bestrebt, neue Zuschüsse zu akquirieren. Im vergangenen Jahr erhielt sie eine Förderzusage der KFW-Bank für die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern inkl. Entwicklungspflege und für die Entsiegelung befestigter Flächen.

So konnten Ende 2025 über das KFW Programm Nr. 444 (Natürlicher Klimaschutz in Kommunen) mit einem Eigenanteil von nur 7.570,77 € (Bausumme gesamt 37.853,85 €) elf weitere Straßenbäume gepflanzt werden.

Remsstraße: 2 Bäume

Schmiedgasse: 3 Bäume Aale-

ner Straße: 2 Bäume

Richard-Bullinger-Straße: 3 Bäume

Seelenbachstraße: 1 Baum

Die Bäume befinden sich alle in bestehenden Grünflächen – die aufwändige Herstellung von kostenintensiven Baumquartieren entfiel.

Die Stadtverwaltung hält weiterhin am Konzept der „Grünen Urbanität“ als Leitfaden für Begrünung und Klimaanpassung fest.

Gleichzeitig erfordern aktuelle Zeiten Flexibilität und Weitblick. Auch wenn es bei der ein oder anderen Maßnahme Abweichungen von der Planung des Büro Köbers gibt:

Jede nachhaltig geplante, neu angelegte Grünstruktur ist nützlich und wertvoll und bringt uns unserem Ziel ein Stück näher.

K11. Ganzheitliches Verkehrskonzept

- a) Erarbeitung eines ganzheitliches Verkehrskonzepts
Wir streben ein ausgewogenes Verkehrskonzept an, das ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger und Individualverkehr berücksichtigt. Dabei stehen Sicherheit, Komfort und Praktikabilität für alle Verkehrsteilnehmer im Mittelpunkt. Wir beantragen, dass ein solches ganzheitliches Konzept erarbeitet wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Schwäbisch Gmünd hat sich erfolgreich für das Unterstützungsprogramm des Landesverkehrsministeriums „Startklar zum Klimamobilitätsplan – Von der Idee zum Beschluss“ beworben. Ein Klimamobilitätsplan bündelt bereits alle vorhandenen Einzelkonzepte und ergänzt diese. Zurzeit wird das beauftragte Intermodulare Verkehrsmodell finalisiert, mit dem der Einfluss von Änderungen der Verkehrsinfrastruktur auf alle Verkehrsarten simuliert werden kann, ebenso, wie klimawirksam einzelne Maßnahmen sind. Das Modell ist ein wichtiger Bestandteil und Voraussetzung für einen Klimamobilitätsplan (vgl. Gemeinderatsdrucksache Nr. 135/2023). Ein Klimamobilitätsplan soll konkrete Maßnahmen beinhalten, die in den nächsten Jahren anstehen und ist damit Grundlage für eine attraktive Förderung des Landes. Ein davon unabhängiges neues Verkehrskonzept für alle Verkehrsarten wäre sehr aufwändig und teuer und angesichts der aktuellen Haushaltslage schwer finanzierbar. Die Analyse bestehender Planwerke als Grundlage für einen Klimamobilitätsplan spart dagegen Zeit und Arbeit.

K12. Verbesserung der ÖPNV Infrastruktur Vordere Schmiedgasse – Wetterschutz

- c) Konzept zur Verbesserung der Infrastruktur - ÖPNV Vordere Schmiedgasse
Für die Busnutzer*innen in der Vorderen Schmiedgasse ist keinerlei Wetterschutz vorhanden. Ob Sommer, Winter, Schnee, Hagel oder Regen, die Wartenden haben keinerlei Schutz und auch Sitzgelegenheiten sind Mangelware. Die Vordere Schmiedgasse ist ein hochfrequentierter Umsteigeknotenpunkte im Gmünder Busverkehr. Hier halten sich täglich unzählige ÖPNV-Nutzer*innen auf. Wenn wir in der Stadt die Nutzung des ÖPNV erhöhen und damit auch die Verkehrswende weiter voranbringen wollen, dann gehört eine einigermäßen komfortable Ausstattung an den Haltestellen dazu.
Die SPD-Fraktion beantragt ein Konzept zur Verbesserung der Infrastruktur für die zahlreichen ÖPNV-Nutzer*innen in der Vorderen Schmiedgasse.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Installation einer Überdachung auf dem relativ schmalen Gehweg würde laut Angebot der Fa. Kochertaler Metallbau ca. 15.000 € kosten (gleich Buswartehäuschen Sebaldstraße). Das Buswartehäuschen wäre 4 m lang und bietet Wetterschutz für ca. 8 Personen. Im Doppelhaushalts sind jährlich 15.000 € für je ein Buswartehäuschen eingestellt, so dass im Doppelhaushalt 2026/2027 in der Gesamtstadt zwei Häuschen installiert werden könnten.

K13. Bericht Radwegzielplan/Planung für den Anschluss des Radwegs von Mutlangen an die Innenstadt

- b) Vorlage einer Planung für den Anschluss des Radwegs von Mutlangen an sichere Wege in die Innenstadt im kommenden Jahr
- f) Bericht Radwegzielplan (wie geht es weiter, welche Verbesserungen sind für den Radverkehr in den kommenden zwei Jahren angedacht)

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Radwegezielplan sieht eine verbesserte Anbindung des Radverkehrs von Ost-, West- und Südstadt an die Innenstadt vor. Durch den Bau von Fahrradstraßen auf den parallel zur Hauptstraße verlaufenden Radhauptachsen soll der Verkehr gebündelt und die Sicherheit und Attraktivität für den Radverkehr erhöht werden.

Nach Ablehnung der Fahrradstraße Klarenbergstraße/Untere Zeiselbergstraße durch Gemeinderat und Bürgerschaft wird die Verwaltung am Knotenpunkt Klarenbergstraße/Gutenbergstraße die Verkehrssituation durch einen Fußgängerüberweg und Abbiegeinseln für Radfahrer verbessern.

Darüber hinaus wurden, aufgrund der Haushaltssituation keine weiteren Mittel für Planung und Bau von Fahrradstraßen gemäß Radwegezielplan im Doppelhaushalt 2026/2027 eingestellt. Die Verwaltung wird prüfen, ob die Ausweisung einer Fahrradstraße auf der Achse Gemeindehausstraße/Wilhelmstraße/Werrenwiesenstraße unter diesen Rahmenbedingungen und mit „Bordmitteln“ dennoch möglich ist.

Darüber hinaus finden kontinuierlich Verbesserungen für den Radverkehr im Stadtgebiet statt:

- Herlikofen: Lange Gasse; Lückenschluss Fuß- und Radweg (gebaut im März 2026)
- Straßdorf: Ortsdurchfahrt, Radschutzstreifen
- Bettringen: Errichtung breiter Geh- und Radwege im Zuge des Baugebiets Neues Wohnen an der Güglingstraße
- Weiler: Breiter Geh- und Radweg im Bereich des Baugebiets Neue Feuerwehr Hutwiesen
- Umsetzung und Neuausgestaltung der Schranke im Schießtal (Weg von/nach Herlikofen)
- Ergänzung/Aktualisierung der Wegweisung im Kreisnetz; Anbringung Banderole mit Kontaktdaten für Mängelmeldung
- Aktualisierung der Wegweisung infolge Schließung Bahnunterführung am Fehrleparkhaus

Die Verwaltung ist bereits in der KUEBAS-Sitzung vom 09.10.2024 auf einen Antrag der söl-Fraktion für eine bessere Anbindung des Radverkehrs von der Becherlehenstraße an die Innenstadt eingegangen. Schon damals wurde aufgezeigt, dass tatsächliche Verbesserungen nur mit baulichen Maßnahmen an der Bundesstraße erreicht werden können. Die Verwaltung weiß um die unbefriedigende Anbindung, daher haben die Ämter für Stadtentwicklung und Nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung an einer Planungswerkstatt der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK) teilgenommen, bei der die herausfordernde Situation diskutiert wurde. Verbesserungen können nur mittel- bis langfristig unter Mitwirkung und Finanzierung des Landes erreicht werden.

Zwischenzeitlich (2025) wurde der Gefahrenbereich der alten Schienenstrecke der ZF-Werksgleise am ehemaligen GOA Gebäude durch eine Überbauung mittels einer Asphaltdecke entschärft. Hiermit besteht eine funktionsfähige Anbindung nach Osten. Eine Querungshilfe über die Graf-von-Soden-Straße wird noch geprüft. Nach Westen in die Lindenfirststraße und nach Süden muss die B 298 von der Becherlehenstraße mit Hilfe von Lichtsignalanlagen überquert werden. Von dort gelangt man auch auf den kombinierten Rad- und Fußweg nach Osten. Ge-

prüft wurde die Installation eines Radars parallel zur Kontaktschleife, da diese nur von ferromagnetischen und somit nicht von Rädern aus Aluminium bzw. Carbon ausgelöst wird. Von einer Umsetzung wurde allerdings aus Aufwands- und Kostengründen abgesehen.

Auch in Zeiten fehlender Haushaltsmittel soll es Fortschritte in der Entwicklung der Radinfrastruktur geben. In der Gemeinderatssitzung am 10. Juni 2026 wurde dazu vorgeschlagen, an der ersten Sitzung des KUEBA nach der Sommerpause am 30. September über den aktuellen Sachstand zu berichten und das Thema Fahrradverkehr strukturell aufzugreifen.

K14. Ausbau der Radabstellplätze in der Innenstadt

- b) Ausbau der Radabstellplätze in der Innenstadt
Weiterhin beantragen wir den Ausbau der Radabstellplätze in der Innenstadt, wo die vorhandenen inzwischen regelmäßig voll sind. Die Mittel dafür sind im Haushalt für die Radinfrastruktur vorhanden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Am Bahnhof (Ausgang Nepperbergstraße) wurde Anfang 2026 eine gesicherte Fahrradstation zur Anmietung von Radabstellplätzen freigegeben. Die Kapazität der Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt wurde im März 2026 deutlich aufgestockt: An 18 Standorten wurden 262 neue Stellplätze geschaffen. Fünf bestehende Anlagen wurden erweitert, 13 Standorte neu errichtet. Weitere Abstellmöglichkeiten werden in den Stadtteilen Bettingen, Lindach und Straßdorf in Kooperation mit den Ortschaftsräten nach dem Pilotprojekt in Großdeinbach erstellt. Die Gemeinderäte wurden im KUEBAS am 28.01.2026 über die Maßnahme informiert.

K15. Beratungsoffensive für nachhaltiges Bauen

- b) Ein weiterer Ansatz ist eine Beratungsoffensive für nachhaltiges Bauen. Dazu gibt es bereits Instrumente vom Land, die von Planern und Bauherren kostenlos genutzt werden können. Dazu beantragen wir eine Initiative des Amtes für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung in Kooperation mit dem Baurechtsamt und dem Amt für Stadtentwicklung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachhaltiges Sanieren und Bauen wird auf der alljährlichen Handwerkerausstellung „Rund ums Haus“ im CCS beworben. Die beteiligten Unternehmen und Handwerksbetriebe beraten, ein Vortragsprogramm rundet das Informationsprogramm ab. Das Thema Klimaneutrales Bauen wurde bereits am 07.10.2024 im Klimarat durch einen Vortrag von Architekt Sonntag beleuchtet.

Das Amt 11 wird das kostenlose Beratungstool des Landes für nachhaltiges Bauen „N!BBW-Planungswerkzeug“ bewerben. Es unterstützt während des gesamten Planungs- und Bauprozesses alle Beteiligten dabei, die passenden Lösungen zu finden, um Nachhaltigkeit in jedem Projekt umfassend umzusetzen. Eine weitere Vortragsveranstaltung ggf. in Kooperation mit der VHS wird geprüft.

K16. Beratungsangebot für Balkonkraftwerke

- f) Aufbau eines Beratungsangebots für Balkonkraftwerke seitens der Stadt

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bürgerinnen und Bürger können bereits eine kostenlose Energie-Erstberatung der regionalen Energieagentur in Ostwürttemberg in Anspruch nehmen. Die Beratung wird vom „Zentrum für nachhaltige Energieversorgung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ (ZEKK) angeboten. Die ZEKK hat auf Bitten von Amt 11 Ihr Beratungsangebot um das Thema Balkonkraftwerke erweitert. Die kostenlose Energie-Erstberatung findet jeden zweiten Donnerstag im Monat von 13:30 bis 16:30 Uhr im Gebäude Grät (Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd), Marktplatz 7, 2. Obergeschoss in Raum 2.04 statt. Beratungstermine können telefonisch vereinbart werden:

- Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung, Stadt Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171 6031101
- ZEKK gGmbH Ostwürttemberg, Tel. 07321 2794560
- Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Tel. 0800 - 809 802 400

K17. Entfernung Gradierwerk

- d) Gradierwerk Betrieb einstellen und Anlage entfernen, freiwerdende Kapazitäten des Bauhofs auf andere Aufgaben umverteilen
Der Unterhalt verursacht unnötige Kosten und bindet Personal, das an anderer Stelle dringend gebraucht wird. Das Gradierwerk ist entbehrlich und gehört abgeschafft.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bauarbeiten für die Gradierwerke begannen im Herbst 2023. Die Maßnahme wurde mit einer 70 %igen Förderung über das ZIZ Förderprogramm (Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren) umgesetzt. Die Fertigstellung erfolgte im Frühjahr 2024. Die bislang notwendigen Reparaturmaßnahmen wurden im Rahmen der Gewährleistung von der externen Firma geleistet. Die Unterhaltungsmaßnahmen werden vom Baubetriebsamt durchgeführt und halten sich im vorgesehenen Rahmen.

Die Unterhaltungsmaßnahmen sind in der Zuständigkeit der Stadt. Ein erhöhter Unterhaltungsaufwand besteht derzeit allerdings nicht. Sollte sich im Verlauf der Zweckbindungsfrist ein veränderter Handlungsbedarf ergeben, sind entsprechende Maßnahmen unter Berücksichtigung der Förderbedingungen zu prüfen.